

**Präambel**  
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Rat der Gemeinde Dingen diese 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen am 12.12.16

Dingen, den 12.12.2018



**Verfahrensvermerke**

**Planverfasser**  
Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Martin Nockemann, Dipl.- Ingenieur Landschaftsplanung, Ing.- Büro Oldenburg, Oederquart.

Oederquart, den

**Öffentliche Auslegung**

In seiner Sitzung am 20.06.2017 hat der Rat der Gemeinde Dingen beschlossen, für das Teilgebiet „Tierhaltung - Biogas Friedrichshöfer Straße“ die Entwürfe zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.08.17 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 14.08.17 bis 14.09.17 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am 26.06.18 ortsüblich bekanntgemacht.

Die erneute öffentliche Auslegung erfolgte vom 05.07-23.08.18. Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 25.07-13.08.18.

Dingen, den 12.12.2018



**Feststellungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde Dingen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 19.10.2018 beschlossen.

Dingen, den 12.12.2018



**Genehmigung**

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az. 512-111-51-012/016) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt am 08.07.2019

**Beitrittsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde Dingen ist den, in der Genehmigungsverfügung vom 08.07.19 (Az. 512-111-51-021) aufgeführten Auflagen / Maßgaben- / Ausnahmen in seiner Sitzung am 18.03.19, beigetreten.

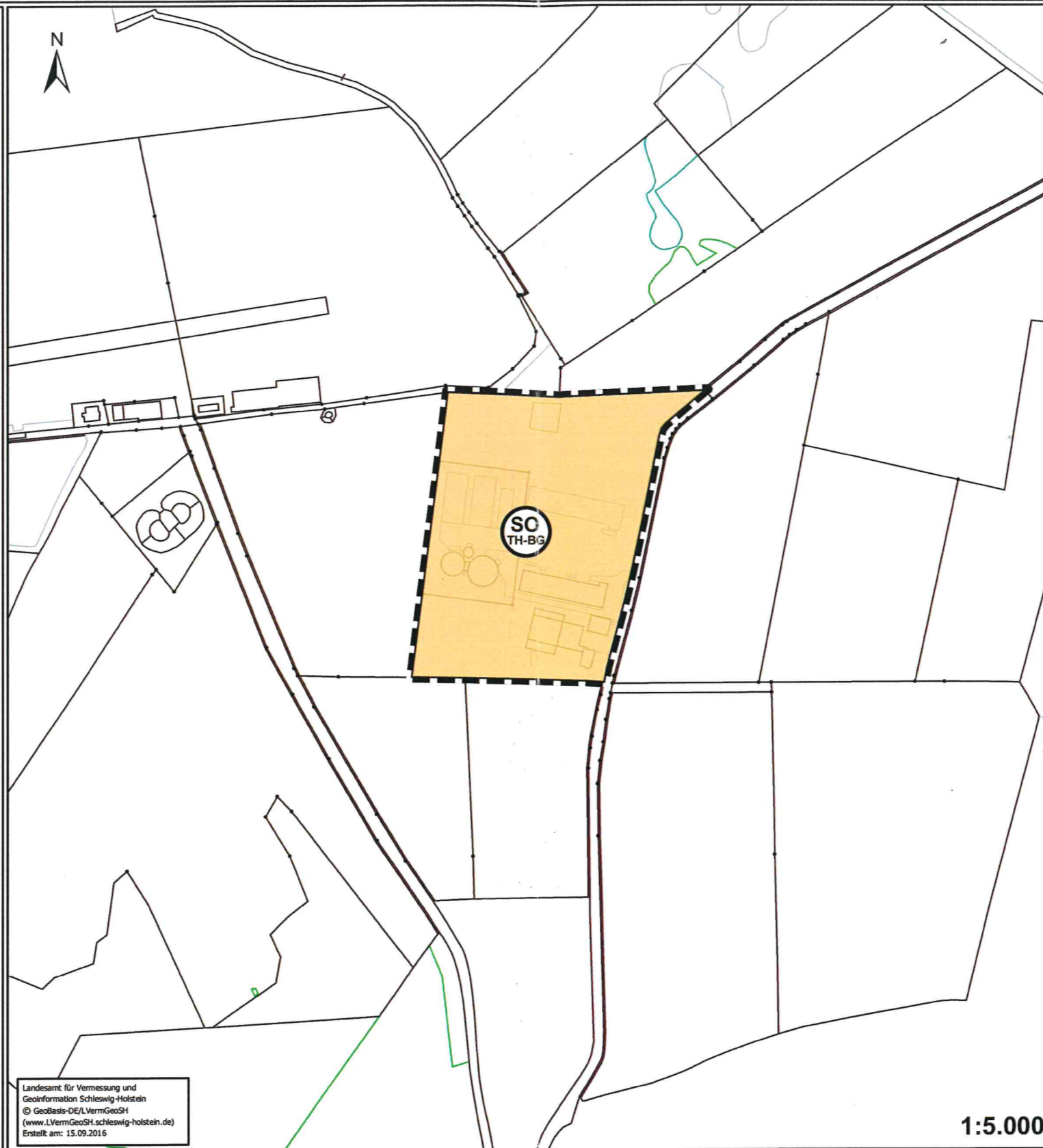
Dingen, den 27.05.2019



**Bekanntmachung**

Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 29.05.19 im Amtsblatt Nr. .... bekanntgemacht worden in der Tageszeitung „Dithmarscher Kurier“. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 30.05.19.. wirksam geworden.

Dingen, den 03.06.19



Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I Nr. 72 vom 10.11.2017 S. 3634) Gl.-Nr.: 213-1 sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21. November 2017 (BGBl. I Nr. 75 vom 29.11.2017 S. 3786) Gl.-Nr.: 213-1-2

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

**Art der baulichen Nutzung**

§ 5 Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuchs - BauGB  
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -  
 Sonstige Sonderbaufläche  
Zweckbestimmung TH-BG Tierhaltung - Biogas

**Sonstige Planzeichen**

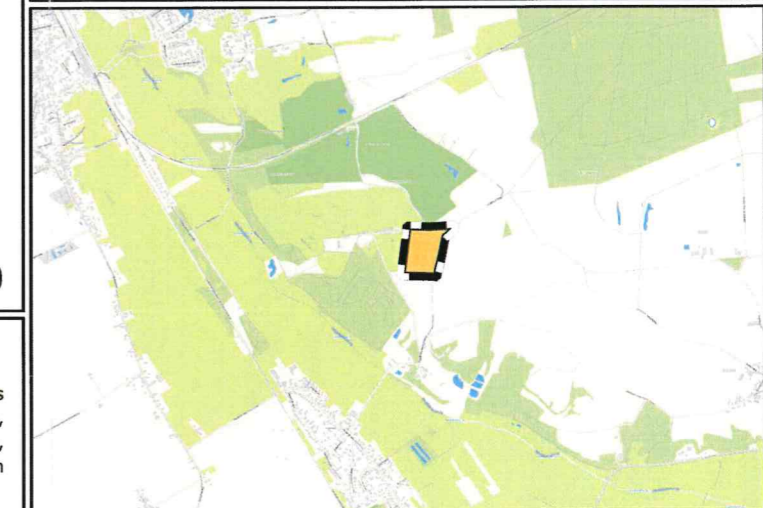
Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans

Gemeinde Dingen  
Kreis Dithmarschen



1:5.000

**6. Flächennutzungsplanänderung  
"Tierhaltung - Biogas  
Friedrichshöfer Straße"**



Übersichtsplan 1 :50.000

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein  
© GeoBasis-DE/LVermGeoSH  
(www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)  
Erstellt am: 15.09.2016

**Verletzung von Vorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Vorschriften bei Zustandekommen der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Dingen, den

Der Bürgermeister

**Hinweise**

Bei Erdarbeiten im Plangebiet können archäologische Funden zutage treten. Dabei kann es sich z.B. um Tongefäßscherben, Urnen, Steingeräte, Metallgegenstände, Knochen, Gegenstände aus Leder oder Holz oder z.B. um Steinkonzentrationen, Holzkohleansammlungen, Aschen, Schlacken, auffällige Bodenverfärbungen etc., auch geringe Spuren solcher Funde, handeln. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, so sind diese Funde meldepflichtig.